

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern (20)

am Donnerstag, 10. November 2016

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Ratsmitglied Herr Hus

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Gutowski, SWO Netz GmbH, Leiter Netzplanung / Dokumentation
Herr Averdiek, Stadtwerke Osnabrück AG / Kaufm. Dienstleistungen
und Treasury

von der Polizei-
inspektion Osnabrück: Herr Huning und Herr Wendt

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Sachstand Fahrbahnerneuerung Hörner Weg zwischen Heidkamp und Bahnbrücke
 - b) Klärung der Abbiegefunktion für Radfahrer auf der Lengericher Landstraße in Richtung Stadt für das Linksabbiegen in die Straße „An der Blankenburg“ an der BAB-Auffahrt
 - c) Fortführung/Erneuerung des Mittelstrichs auf der Straße „An der Blankenburg“
 - d) Abrechnung der Anliegerbeiträge für den Straßenausbau Pottbäckerweg
 - e) Sachstand zur Entwicklung des „Bahr“-Geländes / Verkehrsanbindung
 - f) Nachnutzung Standort „ehemals NP-Markt“
 - g) Instandhaltung Regenrückhaltebecken Lengericher Landstraße/Kampweg
 - h) Gehwegüberquerung Eselspatt auf der Seite der Grundschule Hellern vor der Eisdiele oder an der Grundschule
 - i) Zeitweises Abschalten der dauerhaften Geschwindigkeitsmessung in der Großen Schulstraße in Richtung Rheiner Landstraße
 - j) Sachstand hinsichtlich der Sanierung der Grundschule Hellern
 - k) Forderung nach mehr Polizeipräsenz / Wiedereröffnung einer Polizeidienststelle / Präventives Handeln der Polizei
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
 - b) Sachstand zum Planfeststellungsbeschluss für den Umbau der Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln-Lüstringen
 - c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Neuwahl des Seniorenbeirates am 13.01.2017
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Wiedereinrichtung der Beleuchtung im Hörner Weg im Bereich zwischen Im Dütetal und Am Gesmoldsberg
 - b) Einmündung Im Dütetal in den Hörner Weg
 - c) Umfeld der Bushaltstelle „Hellern“ / Ecke Rheiner Landstraße
 - d) Einsatz von Laubbläsern zur Gehwegreinigung
 - e) Beschädigte Straßenleuchte an der Hofbreite
 - f) Buslinie X492/493 Osnabrück-Hasbergen
 - g) Müllabfuhr im Pottbäckerweg

Herr Hus begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herr Kniefert, Herr Dr. Lübbe, Herr Dr. Martin, Frau Meyer zu Strohen, Frau Neumann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Otte verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 14. April 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

Die Tagesordnungspunkte 2k und 2j werden vorgezogen.

2 j) Sachstand hinsichtlich der Sanierung der Grundschule Hellern

Frau Walter fragt im Namen der SPD-Hellern nach dem aktuellen Sachstand der Sanierung.

Herr Hus berichtet, dass heute eine gemeinsame Sitzung des Betriebsausschusses Immobilien und Gebäudemanagement, Schul- und Sportausschusses und Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung erfolgte. Der Rat wird in seiner Sitzung am 15.11.2016 endgültig entscheiden.

Herr Dr. Martin, Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses, berichtet, dass die Mitglieder aller drei Ausschüsse in der Sitzung einstimmig die Beschlussempfehlung für den Ausbau gemäß der Verwaltungsvorlage¹ gefasst haben, im Rahmen des Umbaus der Grundschule Hellern zur Ganztagschule einen zweigeschossigen Neubautrakt zu errichten und den bestehenden eingeschossigen Trakt abzureißen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Der Rat hat ebenfalls einstimmig den Beschluss gefasst.

Das neue Gebäude soll in Passivbauweise errichtet werden, barrierefrei sein und eine Mensa enthalten. Die Gesamtkosten betragen ca. 7.047.000 Euro. Man habe sich für eine nachhaltige Lösung entschieden, also einen Neubau, da sonst in einigen Jahren das vorhandene Gebäude wieder saniert werden müsste. Im Frühjahr 2017 soll die Schule in das Containerdorf umziehen. Die Baumaßnahmen würden ca. 20 Monate dauern. Bei dieser Gelegenheit dankt Herr Dr. Martin den Eltern für die vielen Hinweise zum Schulgebäude, die für Verwaltung und Rat sinnvoll waren.

Er erläutert weiterhin, dass viele Schulen in Osnabrück sanierungsbedürftig seien und die Verwaltung daher beauftragt wurde, eine Planung mit einem Finanzierungskonzept zu erstellen, da die durchschnittlich pro Schule kalkulierten 2 Millionen Euro nicht in allen Fällen ausreichend sein würden.

Frau Neumann unterstützt das Vorhaben.

Herr Hus bestätigt, dass es noch viele Baustellen gebe mit hohem Kostenaufwand.

¹ siehe TOP Ö 3.1.1. der Sitzung am 10.11.2016 (Vorlage VO/2016/7435); die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

2 k) Forderung nach mehr Polizeipräsenz / Wiedereröffnung einer Polizeidienststelle / Präventives Handeln der Polizei

Herr Dudek bezieht sich auf Presseberichte über viele Autoaufbrüche in Hellern in diesem Jahr. Die Bürger aus Hellern sind daher sehr um ihre Sicherheit besorgt und fordern, dass die Polizeistation wieder eröffnet wird bzw. dass mehr Polizeipräsenz vor Ort ist.

Herr Hus begrüßt Herrn Huning und Herrn Wendt von der Polizeiinspektion Osnabrück.

Herr Huning erläutert die Organisationsveränderung, mit der in den letzten ca. zehn Jahren die Zahl der Polizeistationen in Osnabrück von acht auf fünf verringert wurde². Im Gegenzug wurden die Stationen personell besser ausgestattet, damit bei Urlaub und Krankheit der Mitarbeiter dennoch immer Ansprechpartner vorhanden sind. Jede Station ist mit drei statt wie früher mit 2 Mitarbeitern besetzt. Der Zuständigkeitsbereich hat sich dafür vergrößert. Andererseits würden zunehmend moderne Medien eingesetzt und auch von Bürgern genutzt.

In der letzten Zeit habe es mehrere Pkw-Einbrüche in Hellern gegeben. Leider könne man nicht deshalb wieder eine Polizeistation im Stadtteil einrichten, zumal sie für diese Schadensfälle nicht zuständig wäre. Die Zuständigkeit hierfür liege beim Unterkommissariat am Standort Kollegienwall. Da es überregional aktive Tätergruppen gebe, habe man die Bearbeitung dieser Schadensfälle organisatorisch zusammengefasst.

Ein Bürger fragt, was man verbessern könne. Die Bürgerinnen und Bürger seien nicht mehr gewillt, diese Situation hinzunehmen. Er selber habe zweimal Einbruchversuche am Pkw und einen Diebstahl auf seinem Grundstück erdulden müssen. Er spricht die Verlängerung des Tongrubenweges an. Dort fehle eine Straßenbeleuchtung, es sei dementsprechend relativ dunkel. Zudem solle dort eine Allee gepflanzt werden, was den Bereich noch dunkler mache. Der Weg würde auch von Kindern als Weg zur Bushaltestelle am Hörner Weg genutzt. Es handele sich um den Abschnitt vom Hochhaus bis zum Tulpenpfad, der inzwischen in städtischem Besitz sei. Eine hellere Beleuchtung wäre dort sinnvoll. Ähnliches gelte für die OKD-Siedlung. Die Anwohner seien misstrauisch, wenn dort fremde Personen unterwegs seien.

Herr Huning bekräftigt, dass der Polizei die Problematik bekannt und man sich dessen bewusst sei. Allein die Wiedereröffnung der Polizeistation werde die Kriminalität aber nicht vermeiden. Auch eine Erhöhung der Polizeipräsenz und des Personalbestandes - wenn auch wünschenswert - würde das Problem der Kriminalität nicht vollends beseitigen. In anderen Stadtteilen gebe es eine noch höhere Zahl an Pkw-Aufbrüchen, z. B. am Westerberg. Auffällig sei, dass dies oft in der Nähe von BAB-Zufahrten und an großen Straßen passiere. Auch dies deute hin auf überregionale Täter. Bereits nach dem ersten Hinweis aus Hellern habe man vor Ort die Polizeipräsenz erhöht. Kfz wurden angehalten und verdächtige Personen wurden kontrolliert. Es gab dann Verurteilungen mit Inhaftierungen. Herr Huning berichtet in diesem Zusammenhang, dass in der Gesetzgebung auf Landesebene die Möglichkeit zu verdachtsunabhängigen Kontrollen im NGefAG (Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz) gestrichen werden solle. Dies werde aus Sicht der Polizei als nachteilig gesehen.

Herr Hus bittet darum, dieses an die Mitglieder des Landtages weiterzugeben. Er wolle dieses Thema in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt anzusprechen.

Herr Huning führt aus, dass bei verdächtigen Personen oder Situationen es für die Polizei hilfreich sei, wenn man ein Foto oder ein Video aufnimmt und bei Kfz das Kennzeichen notiert und diese Informationen direkt an die Polizei weitergibt. Auch die Mitarbeiter der Polizeistation (Gröbelweg 17) könnten direkt angesprochen werden. Im Jahr 2016 habe man bis-

² siehe auch TOP 2a „Polizeistation in Hellern - Neuorganisation“ im Bürgerforum Hellern am 23.04.2015; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

lang aus dem Stadtteil Hellern 26 Hinweise bekommen. Die Polizei sei auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Frau Neumann fragt, ob es in Hellern wie früher noch Polizeistreifen geben würde. Die Präsenz der Polizei sei wichtig für die Anwohner.

Herr Huning führt aus, dass der Zuständigkeitsbereich der Polizeistation nun größer sei. Für den Einsatz des Streifendienstes seien auch früher schon die Polizeiwachen Kollegienwall und Winkelhausenstraße zuständig gewesen. Daher hätte sich nichts geändert.

Herr Wendt von der Polizeistation in Sutthausen berichtet, dass die Polizeiwagen durchaus auf der Straße präsent seien. Auch die Besetzung der Polizeistationen mit drei Personen sei vorteilhaft. Früher hätte man sonst ggf. eine zweite Person von einer anderen Station anfordern müssen. Die Präsenz der Polizeikräfte gebe den Bürgern ein Gefühl der Sicherheit, aber leider sei der Personalbestand begrenzt.

Herr Hus führt aus, dass man sich einig sei, dass mehr Personal nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Polizeimitarbeiter gut wäre.

Ein Bürger fragt, ob man bei Kontrollen durch die Polizei zu einem späteren Zeitpunkt die Kontrollen mit Zivilstreifen weiterführen könne. Manche Täter würden nur durch die Streifenwagen abgeschreckt.

Herr Huning erläutert, dass so verfahren werde und Polizeikräfte auch in Zivil unterwegs seien.

2 a) Sachstand Fahrbahnerneuerung Hörner Weg zwischen Heidkamp und Bahnbrücke

Herr Möller berichtet, dass die Fahrbahn völlig marode und insbesondere für Zweiradfahrer gefährlich ist. Er fragt, wann eine Klärung hinsichtlich des Privatbesitzes vorgenommen wird, auf die seitens der Verwaltung seit längerer Zeit verwiesen wird.

Herr Dr. Diessel fragt für den Ortsverband Hellern der CDU, ob durch eine neue Asphalt-schicht die rissige Fahrbahn für einige Jahre gesichert werden kann, ehe sie durch eindringende Feuchtigkeit und Frost im Winter vollends aufbricht.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Hörner Weg ist im Abschnitt Heidkamp bis Rampe DB-Brücke auf der gesamten Länge von ca. 530 m in einem schlechten Zustand. Da die Straßenparzelle allerdings im überwiegenden Bereich nur Breiten zwischen ca. 4,10 m und ca. 5,00 m aufweist, ist eine Erneuerung der bituminösen Befestigung in einer erforderlichen Breite von ca. 5,50 m nicht möglich, ohne privaten Grund zu überbauen.

Aus diesem Grund hat es in den letzten Wochen zusammen mit dem Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement bereits zwei Gespräche mit dem Eigentümer gegeben, in denen er sich grundsätzlich bereit erklärt hat, notwendige Flächen im Tausch mit städtischen Flächen im Nahbereich abzugeben. Der Tausch sollte dann bereits die notwendigen Flächen für einen späteren Ausbau mit einseitigem Fuß-/Radweg beinhalten.

Die Größe der benötigten Fläche und die Trassierung werden zurzeit ermittelt, so dass dann in absehbarer Zeit die Verhandlungen weitergeführt werden können. Sobald ein Tauschvertrag abgeschlossen ist und die Straßenflächen der Stadt zur Verfügung stehen, kann der Osnabrücker ServiceBetrieb eine Erneuerung der Fahrbahndecke in einer Breite von ca. 5,50 m durchführen. Bis dahin erfolgt lediglich eine Unterhaltung durch Flicker der Schlaglöcher.

Ein Neubau der Straße ist aktuell nicht finanziert und zeitlich völlig offen. Nur eine Erneuerung der Asphaltdecke sei keine dauerhafte Lösung.

Der Antragsteller berichtet, dass der „fehlende Meter“, also der Randstreifen in dem oben genannten Straßenabschnitt das Problem sei, da dieser Bereich bei Regen absacken würde. Radler können dort nicht fahren bzw. dorthin ausweichen, da man dort abrutschen könne, genauso wie Fußgänger. Die Schlaglöcher wurden vom Osnabrücker ServiceBetrieb gut saniert. Dafür gebühre ihm ein Lob, da trotz begrenzter finanzieller Mittel die Arbeiten durchgeführt wurden.

Herr Hus berichtet, dass er das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ansprechen wolle.

Ein Bürger führt aus, dass die Straße auch als Zufahrt zum Freizeitgebiet diene. Nach der Freigabe der neuen Brücke habe sich der Straßenabschnitt teilweise zu einer Rennstrecke entwickelt. Pkw würden keinen ausreichenden Abstand zu Fußgängern und Radfahrern halten. Da noch kleine Löcher in der Straße vorhanden seien, könne man schnell am Straßenrand abrutschen.

Herr Otte sagt zu, den Hinweis an den Osnabrücker ServiceBetrieb weiterzugeben.

Weiterhin wird gefragt, ob am Streckenabschnitt zur Brücke stadtauswärts Tempo 30 eingerichtet oder Verkehrskontrollen durchgeführt werden können, z. B. in Höhe des Weges am Wäldchen.

Herr Hus berichtet, dass es erfahrungsgemäß Verkehrsteilnehmer gebe, die trotz ausreichender Beschilderung die Geschwindigkeitsregelungen missachten.

Herr Otte erläutert, dass für Kontrollen der Geschwindigkeiten verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein müssten, da ansonsten bei Verstößen die Bescheide angefochten werden könnten. Ein Mess-Fahrzeuge müsse z. B. parallel zur Straße stehen. Ein Standort auf freier Strecke wäre zu auffällig und hätte keine Wirkung.

Ein Bürger hält es aufgrund des Straßenzustandes für erforderlich, statt Tempo 50 für die ganze Strecke Tempo 30 einzurichten.

Ein Bürger spricht sich für verstärkte Verkehrskontrollen aus. Schäden auf dem Asphalt würden dazu führen, dass die Pkw langsamer fahren. Der Randstreifen für Radfahrer müsse unbedingt hergerichtet werden.

2 b) Klärung der Abbiegefunktion für Radfahrer auf der Lengericher Landstraße in Richtung Stadt für das Linksabbiegen in die Straße „An der Blankenburg“ an der BAB-Auffahrt

Herr Silkenbäumer berichtet, dass bei der Erneuerung des Asphalts rechts ein Wartebereich für Radfahrer aufgemalt, dann aber durch gelbe Aufkleber entwertet wurde, weil der Wartebereich im Bereich der Rechtsabfahrer von der Autobahn in Richtung Stadt liegt. Das Problem wurde auch schon an anderen Stellen der Stadt beobachtet.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die falsche Markierung der Fahrrad-aufstellfläche an dieser Stelle ist der Verwaltung bekannt. Als Sofortmaßnahme ist die Markierung entwertet worden, damit es hier nicht zu Gefahrensituationen kommt. In den nächsten Tagen wird die Aufstellfläche und die Radfurtmarkierung neu gestaltet und am richtigen Platz markiert, damit Radfahrer den Bereich dann auch wieder sicher nutzen können.

Der Verwaltung ist bislang nicht bekannt, dass es weitere Kreuzungen in Osnabrück geben soll, an denen es eine gleichartige Falschmarkierung gibt. Es ist aber Kontakt zu dem Anmelder dieses Tagesordnungspunktes aufgenommen worden, um seine Erfahrungen abzufragen. Auch andere Bürger könnten gerne entsprechende Hinweise geben.

2 c) Fortführung/Erneuerung des Mittelstrichs auf der Straße „An der Blankenburg“

Herr Silkenbäumer regt an, die Mittellinie auf der Straße weiterzuführen, so dass die Autofahrer sich am Mittelstrich orientieren und nicht mehr am Allzweckstreifen und damit die Radfahrer durch zu dichtes Vorbeifahren gefährden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Fragestellung wird Seitens der Verwaltung so verstanden, dass es sich um die Schutzstreifenmarkierung auf der Straße An der Blankenburg außerhalb der Knotenpunktführung handelt.

Der Schutzstreifen ist ein Teil der Fahrbahn und darf grundsätzlich verkehrsbedingt von Fahrzeugen befahren werden. Wenn die Restfahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen weniger als 5,50 m beträgt, darf keine Leitlinie in der Fahrbahnmitte markiert werden.

An der Blankenburg ergibt sich eine Restfahrbahnbreite von mehr als 5,50 m. Es wäre somit die Markierung einer Leitlinie in der Mitte der Fahrbahn grundsätzlich zulässig. Seitens der Verwaltung besteht jedoch die Befürchtung, dass durch die Markierung die Fahrzeugführer eher noch in Richtung des Schutzstreifens ausweichen. Um hier ein eindeutigeres Meinungsbild zu erlangen, wird sich die Verwaltung nach den Erfahrungen in anderen Städten erkundigen und auch die Einschätzung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) erfragen. Dies war abschließend bis zur heutigen Sitzung nicht mehr möglich.

2 d) Abrechnung der Anliegerbeiträge für den Straßenausbau Pottbäckerweg

Herr Dr. Diessel stellt folgende Fragen für den Ortsverband Hellern der CDU:

1. Hat die Verwaltung den Anwohnern des Pottbäckerweges erklärt, wie die verschiedenen Abrechnungen für den Straßenausbau mit zuletzt etwa 30% Erhöhung zu erklären sind und mit welcher Belastung bei endgültigem Ausbau zu rechnen ist ?
2. Ist es richtig, dass der endgültige Ausbau erst nach Bebauung sämtlicher Grundstücke vorgesehen ist?
3. Wenn ein Grundstücksbesitzer, wie man hört, nicht alle Grundstücke aktuell bebauen möchte, könnte es für die Anwohner doch günstiger sein, erst in vielleicht 50 Jahren den endgültigen Ausbau zu bezahlen; denn sonst würden sie jetzt bezahlen, aber erst in 50 Jahren die Gegenleistung erhalten.

Herr Otte bestätigt, dass es durch die Verwaltung einen entsprechenden Schriftverkehr gibt. Der Endausbau ist in einem Zeitrahmen von 2 bis 5 Jahren ab heute vorgesehen. 23 der insgesamt 36 Grundstückseigentümer haben mit der Stadt eine Ablösevereinbarung auf der Grundlage der letzten und aktuellen Berechnung abgeschlossen. Von den übrigen Grundstückseigentümern wird noch in 2016, wie auch bereits mit Schreiben vom 22.08.2016 angekündigt, eine Vorausleistung in Höhe der in etwa bereits durch die Stadt verauslagten Aufwendungen erhoben.

Herr Otte erläutert die Vorgehensweise bei Ablösevereinbarungen. Bei einer freiwilligen Zahlung des vorab ermittelten Ablösebetrages zum jetzigen Zeitpunkt entfallen für die Anwohner die Endabrechnung nach der endgültigen bautechnischen Herstellung der Straße.

Ein Anwohner kritisiert, dass mehrere Angebote mit unterschiedlichen Summen an die Anwohner geschickt wurden. Weiterhin habe es auf eine Einladung an die Verwaltung zu einem Termin vor Ort keine Reaktion gegeben. Einige Bewohner hätten den Ablösebeitrag gezahlt, das Geld wurde aber zurücküberwiesen.

Anmerkungen zum Protokoll:

Die erste Berechnung enthielt bei den Grunderwerbskosten einen Rechenfehler, der eine zweite Berechnung erforderlich machte. Dies führte zu einer Reduzierung der Erschließungsbeiträge für die Anlieger. Im Laufe des weiteren Verfahrens wurde festgestellt, dass das Ausschreibungsergebnis für die Herstellung der Baustraße in erheblichem Umfang von

den bisher geschätzten Kosten abwich. Dadurch wurde eine dritte Berechnung erforderlich, die das Ausschreibungsergebnis der Baustraße und die neu geschätzten Kosten für den Endausbau enthielten. Dadurch stieg der Beitrag für die Anlieger wieder.

Bei der Einladung handelte es sich um die Einladung eines Anliegers des Pottbäckerweges vier Tage vor der Versammlung per Mail an den Oberbürgermeister, den Fachdienst Beiträge, Frau Meyer zu Strohen als Mitglied des Stadtrates sowie die NOZ. An derartigen privat initiierten Anliegerversammlungen nehmen Mitarbeiter der Stadtverwaltung nur in Ausnahmefällen teil.

Einige Anlieger hatten den Ablösebetrag bereits nach Erhalt der ersten oder zweiten Version des Ablösevertrages bezahlt, obwohl der Vertrag seitens der Stadt noch gar nicht unterzeichnet war. Ihnen wurde der Ablösebetrag zunächst erstattet, weil nicht absehbar war, wann und in welcher Höhe die Verträge letztendlich zustande kommen würden. Die endgültigen von beiden Parteien unterschriebenen Verträge wurden am 11.11.2016 an die Anlieger versandt.

Der Anwohner berichtet weiterhin, dass der Pottbäckerweg sich in drei Abschnitte gliedere. Der erste Teil sei Anfang der 70-er Jahre ausgebaut worden. Damals habe man ca. 30 cm Boden ausgekoffert. Beim letzten Teil habe man 80 cm ausgekoffert. Nun sei fraglich, ob der vordere Abschnitt dem Befahren mit Lkw standhalten würde. Im vorderen Teil der Straße wurde ein Bürgersteig angelegt, obwohl die Anwohner diesen nicht wollen.

Herr Otte erläutert die unterschiedlichen Verfahrensweisen: Eine Straße könne vollständig ausgebaut werden, bevor die Grundstücke bebaut werden. Andererseits gebe es die Möglichkeit, eine Baustraße mit Schotter herzurichten und mit der endgültigen Herrichtung bis zur Bebauung der Grundstücke abzuwarten. Die Straße werde von Müllfahrzeugen und Möbelwagen befahren. Bei nachweisbaren Schäden würden die Verursacher in Regress genommen.

Herr Hus erläutert, dass es auch an anderen Stellen der Stadt relativ alte Baustraßen gebe, der Ausbau sei dann abhängig vom Grad der Bebauung.

Frau Meyer zu Strohen führt aus, dass es sich um einen kleinen Weg handele, der nie ausgebaut wurde. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt habe darüber beraten. Damit gebe es die Möglichkeit, im hinteren Bereich drei Gebäude zu errichten. Es gebe Sorge, dass diese Flächen erst in Jahrzehnten bebaut würden. Das sollte nochmals im Fachausschuss thematisiert werden.

Herr Otte bekräftigt die Stellungnahme der Verwaltung, wonach der Ausbau in den nächsten zwei bis fünf Jahren erfolgen solle.

Ein Bürger teilt mit, dass er seitens der Verwaltung keine Garantie für den Zeitpunkt des Ausbaus erhalten habe. Die Anlieger müssten für den Straßenausbau relativ viel zahlen.

Herr Hus berichtet, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt auf einen zügigen Ausbau gedrängt wurde.

2 e) Sachstand zur Entwicklung des „Bahr“-Geländes / Verkehrsanbindung

Herr Dr. Diessel fragt, ob es neue Erkenntnisse zur Entwicklung des Bahr-Geländes gibt und wie die aktuellen Vorstellungen der Verwaltung zur Verkehrsanbindung sind, um auch die Ausfahrt aus dem Hörner Weg in Spitzenzeiten zu verbessern

Herr Hasskamp fragt im Namen des Vereins „Helfen in Hellern“, wann der Umbau des Bahr-Martes zum Einkaufszentrum erfolgt und wann das Vorhaben fertiggestellt sein soll.

Frau Walter fragt im Namen der SPD-Hellern, wie der Sachstand zur Entwicklung des ehemaligen Bahr-Geländes sowie des verkehrlichen Bereiches ist.

Herr Otte teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Für die Umnutzung des Max-Bahr-Geländes zu einem Nahversorgungszentrum wurde im Juni 2016 ein Bauantrag gestellt. Mit einer Baugenehmigung wird noch vor Weihnachten 2016 gerechnet. Sobald eine Baugenehmigung für das geplante Nahversorgungszentrum vorliegt, hat die Vorhabenträgerin 12 Monate Zeit, das Vorhaben fertig zu stellen.

Die für das geplante Nahversorgungszentrum erforderlichen Straßenbaumaßnahmen und Verkehrslenkungen ergeben sich aus dem am 24.06.2016 in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 611 – Nahversorgungszentrum *An der Blankenburg / Lengericher Landstraße* –. Der Bebauungsplan kann im Internet auf der Homepage der Stadt Osnabrück eingesehen werden unter www.osnabrueck.de.

Vorgesehen ist im Bereich der Kreuzung *Lengericher Landstraße / Hörner Weg* eine vollsignalisierte Ampelkreuzung, die für eine reibungslose Abwicklung der zu erwartenden Verkehrsmengen sorgen soll.

Im Bereich der Kreuzung *An der Blankenburg / An der Blankenburg* sind mehrere Optionen möglich – von einer Ampelkreuzung bis hin zu einer „rechts-rein-rechts-raus-Regelung“.

Ein Bürger spricht den Radweg an der Lengericher Landstraße an.

Herr Otte berichtet, dass der Weg in die Ampelschaltung Hörner Weg eingebunden werde.

Ein Bürger berichtet, dass Asbestschäden in dem alten Gebäude vorhanden sein sollen und fragt, ob dies der Verwaltung bekannt sei. Weiterhin fragt er, ob die Mieter schon bekannt seien. Er führt aus, dass ein großer Markt im Stadtteil gar nicht benötigt werde, da die Gefahr bestehe, dass er die kleineren Geschäfte verdränge. Für die Bewohner sei es besser, mehrere Angebote in unmittelbarer Nähe zu haben.

Herr Otte teilt mit, dass konkrete Mieter nicht bekannt seien. Die Auswahl sei allein Sache des Vermieters. Die Verwaltung habe keinen Einfluss darauf.

Ein Bürger fragt, ob in der Straße An der Blankenburg die Rechtsabbiegespur in die Lengericher Landstraße verlängert werden könne bis zur ehemaligen rückwärtigen Zufahrt des Baumarktes. An der Kreuzung könnten nur wenige Fahrzeuge durchfahren. Gerade abends gebe es viel Verkehr stadtauswärts. Es würden sich Staus bilden.

Herr Otte bestätigt, dass der Abbieger ein Stück verlängert wird. Auch Fläche für den Rad- und Fußweg sei gesichert. Geradeaus zur BAB-Auffahrt gebe es aber ebenso viel Verkehr.

Herr Dr. Martin ergänzt, dass der Rat der Stadt Osnabrück darum gebeten habe, den Verkehrsfluss zu beobachten und nach einem Jahr eine Überprüfung durchzuführen.

Herr Hus berichtet, dass es sich bei Verkehrsplanungen um komplexe Konzepte handele. Auch bei der Kreuzung Rheiner Landstraße gab es im Vorfeld Bedenken. Die Situation habe sich dann gebessert. Damals habe man sich ebenfalls dafür entschieden, nach einem Jahr die Situation zu überprüfen.

2 f) Nachnutzung Standort „ehemals NP-Markt“

Herr Hasskamp fragt im Namen des Vereins „Helfen in Hellern“, wie lange der ehemalige Markt noch leerstehen wird.

Herr Otte teilt mit, dass die Frage von der Verwaltung nicht beantwortet werden kann, da die Stadt Osnabrück nicht Eigentümerin des Grundstücks ist. Der für das Grundstück gültige Bebauungsplan wurde aktuell von der Stadt Osnabrück geändert, um anstelle des bisherigen

Marktes eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Diese Änderung trat am 22.04.2016 in Kraft und ist veröffentlicht worden. Inwieweit der Grundstückseigentümer von den geänderten Baumöglichkeiten Gebrauch macht, bleibt abzuwarten. Der Stadt liegt bisher weder eine Bauvoranfrage noch ein Bauantrag für das Grundstück vor.

Herr Hus führt aus, dass der Rat der Stadt Osnabrück für das Planungsrecht zuständig sei, aber keinen Einfluss darauf habe, wie der Grundstückseigentümer weiter verfährt.

Ein Bürger kritisiert, dass damit insbesondere die älteren Bürger längere Einkaufswege in Kauf nehmen müssten.

2 g) Instandhaltung Regenerückhaltebecken Lengericher Landstraße/Kampweg

Herr Hasskamp fragt im Namen des Vereins „Helfen in Hellern“, wann die Arbeiten am Regenerückhaltebecken beendet sein werden.

Herr Averdiek teilt mit, dass das Regenerückhaltebecken (RRB) der Stadtwerke Osnabrück seit 30 Jahren in Betrieb ist und saniert werden muss, da das Gelände neben der Naherholungsfunktion vorrangig dem Schutz vor Überschwemmungen dient.

Um den Schlamm - ca. 14.000 Tonnen - aus dem Becken zu entfernen, wird das Wasser abgelassen/abgepumpt. Sobald nur noch eine kleine Restwasserfläche vorhanden ist, werden die Fische durch Elektrofischerei herausgeholt/abgefischt und in andere Gewässer umgesetzt. Der Zaun ist als Sicherheit und als Baustellenabsicherung zu sehen. Nach Beendigung der Entschlammungsarbeiten wird dieser wieder abgebaut. Während der gesamten Bauzeit fließt bei jedem Regenschauer nach wie vor das Regenwasser aus den Kanälen in das RRB – allerdings wird es sofort wieder herausgepumpt (und ist daher „leer“ und nicht im Normalzustand gefüllt).

Nach Beendigung der Entschlammungsarbeiten (geplant spätestens Mitte Dezember, jedoch abhängig von der Witterung) werden die Pumpen abgebaut und das Becken füllt sich nach und nach bei jedem Regenschauer. Wenn es in der Zeit viel regnet, werden sich die Arbeiten ein wenig verzögern. Insgesamt (ohne Verzögerungen) sollen die Arbeiten Ende dieses Jahres abgeschlossen sein (inkl. Wiederherstellung der Wege).

2 h) Gehwegüberquerung Eselspatt auf der Seite der Grundschule Hellern vor der Eisdiele oder an der Grundschule

Herr Dudek bittet dringend darum, am Eselspatt eine sichere Straßenüberquerung einzurichten. Die Große Schulstraße kann an zwei Stellen sicher überquert werden, zum einen an dem Zebrastreifen oder an der Ampel. Kinder aus der Kreissiedlung müssen aber den Eselspatt überqueren, entweder auf der Seite der Kirche/Kindergarten oder aber auf der Schulseite. An beiden Stellen ist es nicht ohne Gefahr möglich, da dort zu den Stoßzeiten sehr viel Verkehr vorhanden ist. Vorgeschlagen wird die Sperrung der Einfahrt in den Eselspatt oder die Markierung eines Zebrastreifens. Im nächsten Jahr müssen die Kinder, die mit dem Bus zur Schule kommen, alle den Eselspatt queren, um in die „Containerschule“ (siehe Top 2j) zu gelangen.

Herr Otte berichtet, dass die Verwaltung derzeit den Ratsauftrag „Verkehrssicherheit an Schulen“ (VO/2016/6971³) bearbeitet, welcher am 10. Mai dieses Jahres einstimmig vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler auf Schulwegen und um Schulen herum verbessert werden kann. Insbesondere die Hol- und Bringverkehre vor Schulen (so genannte „Elterntaxen“) sind ein stadtweites Problem. Inzwischen hat es eine Umfrage bei den Osnabrücker Grundschulen gegeben, mit der die individuellen Ver-

³ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

kehrprobleme am jeweiligen Schulstandort und im Schulumfeld abgefragt wurden. Die Rückläufe wurden ausgewertet und es werden derzeit die Maßnahmenempfehlungen entwickelt.

Zudem müssen Prioritäten gesetzt werden. Dabei wird die Grundschule Hellern bei den Prioritäten voraussichtlich mit vorn liegen. Im Laufe des nächsten Frühjahrs soll es Ortsbegehungen unter Beteiligung der Schulleitung und der Elternvertreter geben. In diesem Zusammenhang wird auch die verkehrliche Situation an der Grundschule Hellern geprüft. Kurzfristige Maßnahmen sieht die Verwaltung daher derzeit nicht vor.

2 i) Zeitweises Abschalten der dauerhaften Geschwindigkeitsmessung in der Großen Schulstraße in Richtung Rheiner Landstraße

Herr Dudek teilt mit, dass nur in Richtung zur Lengericher Landstraße gemessen wird. In Gegenrichtung darf offenbar nicht gemessen werden, da etwas weiter das Dialogdisplay mit „Danke“ oder „Langsam“ steht. Da immer wieder Kfz in der Straße sehr schnell fahren in Richtung Rheiner Landstraße, soll dringend wieder in beiden Richtungen gemessen werden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Es werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen an der Großen Schulstraße durchgeführt. In der Tat wird derzeit nicht in Richtung Norden gemessen, weil in dieser Richtung das mobile Geschwindigkeitsdisplay vorübergehend installiert worden ist. Das ist erforderlich, weil es vielseitige Einsatzfelder für die städtischen Geschwindigkeitsmessfahrzeuge und das Display im Stadtgebiet gibt und deshalb Überschneidungen oder Dopplungen von Maßnahmen nicht zu vertreten wären.

Wenn die Zeit für die Verwendung des mobilen Geschwindigkeitsdisplays an der Großen Schulstraße abgelaufen ist und das Gerät an anderer Stelle im Stadtgebiet verwendet wird, werden auch die Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in Richtung Lengericher Landstraße wieder aufgenommen.

Ein Bürger merkt an, dass das Geschwindigkeitsdisplay dauerhaft an dieser Stelle stehen sollte.

Herr Hus bestätigt dies, da hier ein besonderer Gefahrenpunkt vorhanden sei.

2 j) Sachstand hinsichtlich der Sanierung der Grundschule Hellern

siehe Seite 3 des Protokolls

2 k) Forderung nach mehr Polizeipräsenz / Wiedereröffnung einer Polizeidienststelle / Präventives Handeln der Polizei

siehe Seite 4 des Protokolls

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück

Herr Gutowski stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hin-

zu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück müssen in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung im Nordwesten Deutschlands werden über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte an alle Gaskunden in Deutschland gewälzt.

Herr Gutowski erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

- | | |
|---|--|
| 1. Geräteerhebung: detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u. ä. | Januar 2017 bis Juni 2018 |
| 2. Geräteanpassung: physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte | Februar 2019 bis Dezember 2019 |
| 3. Qualitätskontrolle: Prüfung der fachgerechten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Gutowski, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wird ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erdgasumstellung verschickt und eine weitere Information ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien.

Weiterhin berichtet Herr Gutowski, dass die Stadtwerke zu diesem Vorhaben frühzeitig Kontakt mit der Polizeiinspektion Osnabrück gesucht hätten und zwar zum Schutz vor Trickbetrügern an der Haustür. Leider gebe es Personen, die solche Situationen ausnutzen und versuchen, sich Zugang zu Wohnungen zu verschaffen. Um dies zu vermeiden, gebe es mehrere Sicherheitskomponenten. Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Weiterhin verfügt er über einen Zahlen-Code, der den Hausbewohnern vorher mitgeteilt werde. Die jeweiligen schriftlichen Ankündigungen hätten unterschiedliche farbliche Kennzeichnungen. Im Zweifel solle man die Netzleitstelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist: 0541-2002 2020. Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei auch die Polizei informiert. Daher solle man sich nicht scheuen, bei auffälligen Personen oder Situationen den Polizeinotruf **110** zu wählen. Die Polizei sei auf die Hinweise der Bürger angewiesen.

Im Sitzungsraum liegen verschiedene Unterlagen aus zu diesem Thema sowie mit Hinweisen zum Schutz vor Kriminalität im Alltag.

Auf verschiedene Rückfragen von Besuchern des Bürgerforums erläutert Herr Gutowski, dass man die Bürger beraten werde, falls es für sehr alte Geräte keine Ersatzdüsen mehr gebe. Es werde erwartet, dass es für Neuanschaffungen auch Förderprogramme gebe. Da der Gasverbrauch nach Kilowattstunden abgerechnet werde, sei keine Preissteigerung zu

erwarten. Das H-Gas habe einen höheren Brennwert, aber der Verbrauch sei geringer. Herr Gutowski weist noch einmal darauf hin, dass die Umstellung von L-Gas auf H-Gas erforderlich sei, da die Gasvorkommen in absehbarer Zeit erschöpft seien. Neue Leitungen seien dafür nicht erforderlich.

Herr Hus bittet darum, die Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Wer Bedenken habe, sollte keine Angst haben, die Notrufnummer 110 zu wählen. Die Polizei habe Informationen über die Termine und sei bei Betrugsversuchen auf die Hinweise der Bevölkerung angewiesen.

Ein Bürger fragt, warum erst jetzt über die Erdgasumstellung informiert werde.

Herr Gutowski berichtet, dass bereits im Januar diesen Jahres Informationen über die Presse gegeben wurden und auf der u.a. Internetseite ausführlich berichtet werde. Seit August diesen Jahres stelle man das Projekt in den Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen vor.

Herr Hus bittet die Besucher, auch die Nachbarn zu informieren. Eine gut funktionierende Nachbarschaft sei ein guter Schutz vor Trickbetrügern.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:

„Hi, Gas!“-Infoportal: www.swo-netz.de/gasumstellung

„Hi, Gas!“-Hotline: 0541-2002 2230
(Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr)

E-Mail-Adresse: gasumstellung@swo-netz.de

„Hi, Gas!“-Büro: ab 9. Januar 2017,
Montag, 10 bis 16 Uhr und
Donnerstag, 13 bis 19 Uhr, im Servicezentrum
der Stadtwerke am Nikolaiort

3 b) Sachstand zum Planfeststellungsbeschluss für den Umbau der Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln-Lüstringen

Herr Otte informiert wie folgt: Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 06.10.2016 ist das Planfeststellungsverfahren für den Umbau der 110-, 220- und 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Lüstringen der Amprion GmbH abgeschlossen worden.

Die Masten der bestehenden Freileitungen sind für den Betrieb mit den drei genannten Stromkreisen errichtet worden.

Der bisherige Betrieb erfolgte jedoch ausschließlich in der 110- und 220-kV-Spannungsebene.

Im Zuge der geplanten Netzverstärkung zwischen der Umspannlage Westerkappeln und der Umspannanlage Lüstringen sollen durch einen Umbau der Leitung die vorhandenen 380-kV-Stromkreisplätze genutzt werden.

Das bedeutet, die Leiterseile der beiden vorhandenen zwei 110-kV-Stromkreise werden demontiert und durch 380-kV-Leiterseile (4er-Bündel) ersetzt. Auf der – von der Mastspitze betrachtet – dritten Traverse bleibt die 220-kV-Beseilung (2er-Bündel) erhalten, wird aber zukünftig nur noch mit 110-kV betrieben.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Pläne liegen in der Zeit vom 08.11.2016 bis zum 21.11.2016 einschließlich bei der Stadt Osnabrück, Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 106, 49074 Osnabrück und im Rathaus der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus kann der Planfeststellungsbeschluss im o. g. Auslegungszeitraum auch auf den Internetseiten der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de und der Gemeinde Hasbergen unter www.hasbergen.de eingesehen werden.

Ein Bürger beklagt sich, dass die Einwände der Anwohner nicht berücksichtigt wurden. Die Höchstspannungsleitungen verlaufen in Hellern mitten durch die Wohnsiedlung. Er werden gesundheitliche Probleme befürchtet.

Herr Otte stellt klar, dass die Stadt Osnabrück nicht die Genehmigungsbehörde ist, sondern ein Beteiligter im Verfahren, der ebenfalls seine Bedenken mitgeteilt habe. Die zuständige Behörde beim Land Niedersachsen sei verpflichtet, aufgrund der bestehenden Gesetzeslage inkl. der Richtlinien, Grenzwerte u.a. die Einwände zu prüfen und hinsichtlich ihrer Entscheidung abzuwägen. Über Änderungen z. B. bei Grenzwerten entscheide nicht die Kommune. In der Regel seien dies Entscheidungen auf Bundesebene, teilweise auf Landesebene.

Herr Hus weist darauf hin, dass die Klagemöglichkeit gegeben sei.

Ein Bürger berichtet, dass es seiner Kenntnis nach im direkten Umfeld mehrere Krebsfälle geben solle. Die Auswirkungen auf die Gesundheit seien ungewiss.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass entsprechende Verwaltungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vorbereitet würden. So habe man z. B. die Abstände zu Kindertagesstätten mit 26 bzw. 14 Metern zu den Leitungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Ein Bürger sagt, dass es sinnvoll wäre, die BAB-Trasse zu nutzen und darunter eine Gleichstromverkabelung einzubauen.

Herr Dr. Lübke führt aus, dass es in der Gesundheitsmedizin unterschiedliche Ansichten zu Schäden und Folgen durch den Betrieb von Stromleitungen gebe. Ein eindeutiger Zusammenhang sei bislang nicht nachweisbar.

3 c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Neuwahl des Seniorenbeirates am 13.01.2017

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Osnabrück setzen sich für die Interessen aller über 60-jährigen Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger ein. Für die Wahl des neuen Seniorenbeirates am 13. Januar 2017 gibt es einige Neuerungen: Die Mitgliederzahl des Seniorenbeirates wurde von zehn auf fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder erweitert, um der Themenvielfalt gerecht zu werden. Zwei Mitglieder des Seniorenbeirates werden aufgrund der fachlichen Expertise von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege entsandt. Seniorenvereinigungen, die Delegierte und Kandidaten benennen, müssen nicht mehr eine Mindest-Mitgliederzahl aufweisen. Auch Einzelpersonen haben Vorschlagsrecht für Kandidaten oder können sich selber vorschlagen. Weitere Informationen sind im Sitzungsraum ausgelegt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Wiedereinrichtung der Beleuchtung im Hörner Weg im Bereich zwischen Im Dütetal und Am Gesmoldsberg

Ein Bürger berichtet, dass im Jahr 2015 die Straßenbeleuchtung abgebaut wurde, u.a. mit dem Hinweis auf Kosten- und CO₂-Einsparung. Es gebe dort zurzeit sieben Schulkinder, die um Dunkeln zur Bushaltestelle „Hörne“ laufen müssten. An der Straße gebe es keinen Bürgersteig. Die Tempo-30-Zone werde missachtet. Es gebe dort keine Verkehrskontrollen. Evtl. könnten dort Leuchten, die auf Knopfdruck Licht spenden, oder Leuchten mit einem bestimmten Zeitraum (Betriebszeit der Busse) installiert werden. Auch Freizeitsportler wie Jogger seien dort unterwegs.

Frau Meyer zu Strohen berichtet, dass über dieses Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt⁴ beraten und auch der Schriftverkehr eines Anwohners mit der Verwaltung dort vorgelegt wurde. An der Ströher Heide gebe ein Leuchten-Modell mit Fotovoltaikbetrieb.

Herr Gutowski berichtet, dass dort eine Testphase durchgeführt werde. Der Einsatz sei aber noch sehr teuer. Am Hörner Weg würden noch Stromkabel liegen. Eine Straßenbeleuchtung mit „mitlaufendem Licht“ sei technisch noch nicht ausgereift.

Ein Bürger berichtet, dass zwischen dem Hof Börgen und der Bus-Endhaltestelle „Hörne“ die neue Brücke beleuchtet sei, obwohl dort kaum Fußgänger unterwegs und ein Gehweg vorhanden sei.

4 b) Einmündung Im Dütetal in den Hörner Weg

Ein Bürger spricht die Einmündung der Straße Im Dütetal an der Bushaltestelle „Hörne“ in den Hörner Weg an. Nach links gebe es eine sehr schlechte Sicht, da das Grundstück zugewachsen sei. Die Rechts-vor-Links-Markierung sei kaum noch zu erkennen. Dort würden auch die Stadtbusse entlang fahren. Er bittet darum, die Markierung zu erneuern und den Verkehrsspiegel, der dort früher gestanden hat, wieder aufzustellen.

4 c) Umfeld der Bushaltestelle „Hellern“ / Ecke Rheiner Landstraße

Eine Bürgerin spricht das Gelände an der Haltestelle an. Auf dem Wendeplatz gebe es viel Unrat aufgrund der großen Bäume. Auch an anderen Stellen, wie z. B. am Klinikum und der Ernst-Sievers-Straße seien die Gehwege zurzeit voller Laub. Daher müsse dort zusätzlich gereinigt werden. Radfahrer müssten ansonsten auf die Straße ausweichen.

Herr Dr. Martin berichtet, dass der Zustand der Bus-Endhaltestelle mehrfach thematisiert wurde und bei Laubfall mehrmals gereinigt werden sollte. Grundsätzlich seien die Anlieger für die Sauberkeit der Gehwege vor ihren Grundstücken zuständig. Naturgemäß gebe es derzeit viel herunterfallendes Laub auf den Wegen.

4 d) Einsatz von Laubbläsern zur Gehwegreinigung

Ein Bürger berichtet, dass an manchen Gehwegen Laubbläser eingesetzt werden, die das Laub dann auf die Straße oder die Radwege pusten, z. B. am Blumenhaller Weg. Die Mitarbeiter des OS Teams sollten darauf achten.

Herr Hus bestätigt, dass dies nicht erlaubt sei.

⁴ siehe Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.05.2014, TOP Ö 5.1 (Beschluss zum Abbau der Beleuchtung) sowie am 26.11.2015, TOP Ö 7.2 (Anfrage des Anliegers); die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

4 e) Beschädigte Straßenleuchte an der Hofbreite

Ein Bürger berichtet, dass an der Hofbreite lange Zeit eine Straßenleuchte beschädigt war. Er bittet darum, bei solchen Vorkommnissen direkt die Stadtwerke anzurufen, da dies in der dunklen Jahreszeit ungünstig sei.

Herr Hus bekräftigt das Anliegen. Solche Schäden würden dann schnell beseitigt.

Herr Gutowski teilt mit, dass die Stadtwerke Osnabrück auf solche Hinweise der Bürger angewiesen seien (Entstörungsdienst Strom Tel. 2002-2010).

4 f) Buslinie X492/493 Osnabrück-Hasbergen

Ein Bürger teilt mit, dass an der Bushaltestelle „Kleine Schulstraße“ die Buslinie nach Hasbergen nicht mehr halten würde seit dem Fahrplanwechsel im August. Man müsse nun erst zum Neumarkt fahren, um in diesen Bus einsteigen zu können.

Anmerkung zum Protokoll: Mit dem Fahrplan 2016/27 trat am 4. August folgende Änderung in Kraft: Die Linie 493 (Osnabrück – Martinistr. – Hellern – Hasbergen – Hagen) wird zu einer eXpress-Linie aufgewertet und um die neue Linie X492 zum 30-Minuten-Takt ergänzt. Auf diesen Linien ist im Osnabrücker Stadtgebiet künftig in stadtauswärtiger Richtung kein Ausstieg und in stadteinwärtiger Richtung kein Einstieg mehr möglich. Ausnahme besteht an den Haltestellen Rückertstraße und Mittagskamp, hier ist ein Ein- und Ausstieg möglich.

Eine Bürgerin teilt mit, dass in der Presse über die Änderung der Buslinie in eine Expresslinie berichtet wurde, mit der das Angebot für Hasbergen verbessert wurde.

4 g) Müllabfuhr im Pottbäckerweg

Ein Bürger berichtet, dass der Wendehammer im Pottbäckerweg fertiggestellt sei und Müllfahrzeuge nun dort hinein fahren können. Er bittet den Osnabrücker ServiceBetrieb, den Abfahrplan anzupassen, damit die Anwohner ihre Müllbehälter nicht mehr an die Straße schieben müssen.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und sachliche Diskussion sowie den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	Donnerstag, 10.11.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Hellern fand statt am 14. April 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Instandhaltung Regenrückhaltebecken Lengericher Landstraße/Kampweg (zweiter Abschnitt: Sanierung Kanalisation Große Schulstraße) (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

Das Thema „Instandhaltung Regenrückhaltebecken“ wurde erneut angemeldet. Daher wird in der heutigen Sitzung berichtet.

Weiterhin wurde unter diesem Tagesordnungspunkt gefragt, wann die Sanierung der Kanalisation Große Schulstraße durchgeführt wird.

In den Sitzungen am 17.03., am 28.04. und am 08.09.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über das „Investitionsprogramm für Maßnahmen der Stadtentwässerung“ beraten bzw. es beschlossen⁵. Dort ist auch die Kanalbaumaßnahme „Große Schulstraße, Lengericher Landstraße bis Hofbreite“ enthalten.

Die Verwaltung wird für die Haushaltsberatungen im nächsten Jahr Finanzmittel anmelden für eine sich daran anschließende Straßensanierung. Die Realisierung ist abhängig vom Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück zum Haushaltsplan.

b) Goldbreite – Sachstand Bebauungsplanverfahren (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde angefragt, wann der Bebauungsplan beschlossen wird.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 289 - Goldbreite - gefasst (Plangebiet zwischen den Straßen Lengericher Landstraße, Goldbreite und Große Schulstraße).

Damit wird die Bebauung der Gartengrundstücke „in zweiter Reihe“ ermöglicht. Die Erschließung erfolgt dabei über die jeweiligen Vordergrundstücke.

► Die Tagesordnungspunkte

- Sachstand zur Entwicklung des „Bahr“-Geländes
- Sanierung der Grundschule Hellern
- Straßenschäden im Hörner Weg

wurden für diese Sitzung erneut angemeldet, so dass in der Sitzung über den aktuellen Sachstand informiert wird.

⁵ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris